

Erläuterungen zu den aktuellen Covid-Maßnahmen auf unseren onkologischen Stationen Stand 26.11.2021

Sehr geehrte Patientinnen,
sehr geehrte Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

auf unseren hämatoonkologischen Stationen gelten bezüglich Covid folgende Richtlinien:

Richtlinien für Patienten:

1. Die Patienten werden zum Aufnahmezeitpunkt durch unser Pflegepersonal getestet. Es erfolgt ein **PCR-Test** sowie ein **Schnelltest**. Während des Aufenthaltes wird der Test 2x pro Woche wiederholt. In dem Fall erfolgt dann ein PCR-Test
2. Wenn Patienten die Station zu persönlichen Zwecken (Rauchen, Spaziergänge außerhalb des Krankenhauses) verlassen, ist außerhalb des unmittelbaren Zuges an der Zigarette eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kontakt mit anderen Personen ist ein **Abstand von 2 Metern** einzuhalten und auch die anderen Personen müssen eine Medizinische Maske tragen. Auch der Kontakt mit Angehörigen außerhalb des Krankenhauses, ist ohne ausreichenden Atemschutz und Abstand untersagt, zum Schutze aller sich im Patientenzimmer befindlichen Personen und des Behandlungsteams.
3. Wenn sich Besucher im Patientenzimmer befinden, besteht durchgehend eine **FFP2-Maskenpflicht**, sowohl für die Besucher als auch für die anwesenden Patienten.

Richtlinien für Besucher:

1. Für die Besucher der onkologischen Stationen gilt die **2G-Plus Regelung**, das heißt, die Besucher müssen geimpft oder genesen sein (genesen maximal 6 Monate, geimpft 6-9 Monate) **und einen negativen Schnelltest** vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist oder einen **negativen PCR-Test** nicht älter als 48 Stunden. Diese Bestimmungen werden beim Betreten der Station durch die Schwestern kontrolliert. Es muss eine Terminvereinbarung stattfinden, da nicht mehr als zwei Angehörige des gleichen Patienten gleichzeitig sich in einem Zimmer aufhalten dürfen.
Beim Betreten der Station bitte am Schwesternzimmer melden.

2. Während des Aufenthaltes auf Station und im Patientenzimmer ist durchgehend eine **FFP2-Maske** zu tragen. Bei normalen Besuchen ist Essen und Trinken untersagt.
3. Ausnahmesituationen:
Im Rahmen von Ausnahmesituationen, können diese Maßnahmen aufgehoben werden. Dies betrifft insbesondere die Situation sterbender Patienten, bei denen die Besucherregelung außer Kraft gesetzt werden kann. In welchen Fällen und in welchem Rahmen die Besucherregelung außer Kraft gesetzt wird, entscheidet das ärztliche Personal.
4. Selbstverständlich ist die **Händedesinfektionsmaßnahme** und die Abstandregelung ebenfalls einzuhalten.

Es ist in der Öffentlichkeit ausreichend darüber informiert worden, dass man durch die Impfung oder nach einer Covid-Erkrankung aufgrund der Immunreaktion des Körpers zwar weitestgehend vor einem schweren Krankheitsverlauf, jedoch nicht vor einer Infektion geschützt ist und auch nicht davor, andere Menschen anzustecken. Zudem sinkt der Impfschutz ab dem 2.-3.Monat nach der Impfung kontinuierlich ab, sodass mindestens 6 Monate nach der letzten Impfung, nach aktuellem Wissensstand eine Booster-Impfung notwendig ist, ebenso 6 Monate nach der Erkrankung. Ansonsten ist der Status der Person ungeimpft.

Aufgrund dieser Tatsachen bedeutet es, dass jeder Geimpfte ohne Symptome oder mit leichtem Schnupfen an Covid erkranken und dies an andere weitergeben kann. Da die Erkennung infizierter geimpfter Patienten aufgrund des asymptomatischen Verlaufs nicht möglich ist und oft verlängerte Kontaktzeiten mit Dritten auftreten, ist es wichtig, dass alle Personen, die sich auf der Station aufhalten eine FFP2-Maske tragen, um eine Ansteckungskette zu vermeiden.

Da wir unserer Fürsorgepflicht für alle Patienten gleichermaßen nachkommen müssen, ebenso wie der Fürsorgepflicht für das Personal und die Angehörigen, mussten in der aktuellen Situation unsere Schutzmaßnahmen verschärft werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Mitarbeit, denn diese Maßnahmen dienen auch Ihrem persönlichen Schutz.

Bitte beachten Sie die abweichenden Regeln in der Ambulanz!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr onkologisches Team unter Leitung von PD Dr. med. P. Staib